

Der Obstbau.

Einleitung.

1. Unter Obst begreifen wir im weiteren Sinne: alle Früchte, die reif, ohne weitere Zubereitung als Nahrungsmittel dienen. Demnach gehören auch Erdbeeren, Melonen u. s. w. zum Obst. Im engeren Sinne verstehen wir unter Obst jedoch nur die Früchte holzartiger Pflanzen, und nur von diesen wird hier die Rede sein.

Der allgemeine Gebrauch unterscheidet: 1) Kernobst, wozu Äpfel, Birnen, Quitten, Mispeln, Hagebuttenbirn (*Pyrus Pollveria*), Speierlinge oder Escheriken (*Sorbus domestica*), Azeroles (*Crataegus Azarolus*), Els- oder Elzbeeren, Darmbeeren (*Crataegus v. Pyrus torminalis*) und die Schneebirne (*Pyrus nivalis*) gehören; 2) Steinobst, nämlich: Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen, Mandeln und Corneliuskirschen oder Herliken; 3) Schalen- oder Kapselobst: Wallnüsse oder welsche Nüsse, Haselnüsse, Maronen oder eßbare Kastanien; 4) endlich Beerenobst, welches Weintrauben, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Feigen, Berberiken, Rosenäpfel, Hollunderbeeren und Heidelbeeren in sich begreift. Feigen, Maulbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Rosenäpfel gehören streng genommen nicht unter die Beeren und müßten besonders aufgestellt werden. Es kommt jedoch hier nicht auf botanische oder pomologische Genauigkeit, sondern auf Sprachgebrauch an.

Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß hier nur die in Deutschland und in Ländern von gleichem Klima zu ziehenden Obstarten genannt werden, denn südlichere Gegenden haben noch verschiedene andere Arten. Ich hätte sogar mit gutem Rechte die Orange, Citrone, die Granate, den Delbaum (*Olive*) und die eßbare Pistazie (*Pistacia vera*) hierher zählen können, denn im südlichen Tyrol werden Citronen, Orangen und andere Hesperidische